

18 NATIONALE MODELLFLUGPRÜFUNGEN

18.1 Allgemeine Bestimmungen

18.1.1 Stufen

Die Modellflug-Leistungsabzeichen umfassen die Stufen:

A, B,C, Silber-C, Gold-C, Gold-C mit 1,2 und 3 Diamanten

18.1.2 Anspruchsberechtigte

Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des ÖAeC erworben werden. Die abgelegten Prüfungen A,B,C, werden vom Landessektionsleiter, alle anderen vom Sekretariat in den Prüfungsausweis eingetragen.

18.1.3 Reihenfolge

Die Ablegung der Prüfung kann nur in der Reihenfolge A - B - C etc. erfolgen.

18.1.4 Plaketten

Die Leistungsabzeichen können käuflich erworben werden. Die Abzeichen Silber- und Gold-C sind mit einer Nummer versehen und werden zusammen mit der Urkunde an den Bewerber ausgegeben.

18.1.5 Arten von Flugmodellen

Sämtliche Flugmodelle, mit denen die Bedingungen für die Prüfungen erfolgen werden, müssen vom Bewerber selbst gestartet bzw. geflogen werden.

18.1.6 Prüfungsbescheinigung

Für die Abnahme von Prüfungen ist ein Sportzeuge erforderlich.

18.1.7 Arten von Flugmodellen

Es sind sämtliche Flugmodelle zugelassen, die den allgemeinen Bestimmungen für Flugmodelle unter Punkt 11.2 der MSO entsprechen. Für RC-Hubschrauber gelten die Bestimmungen des SC 5.4.3.

18.1.7.1 Ausnahmen - Fesselflugmannschaftsrennen

Leinenlänge	15,92 m lt. SC
Tankinhalt max.....	7,0 cm ³
Größter Motorhubraum	2,5 cm ³

18.1.7.2 Ausnahmen - Fesselflug Geschwindigkeitsmodelle

Leinenlänge	17,69 m lt. SC
Größter Motorhubraum	2,5 cm ³

Der Steuergriff muss während des Wertungsfluges lt. SC in der Gabel liegen (bei B- und C-Prüfungen).

18.1.8 Fesselflug-Mannschaftsrennen

Beim Fesselflug-Mannschaftsrennen erhält sowohl der Pilot als auch der Mechaniker die Prüfung bestätigt. Voraussetzung ist, daß sowohl der Pilot als auch der Mechaniker Erbauer des Modells sind.

18.2 Fliegerische Bedingungen

18.2.1 A-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung/Flug	Anmerkung
Freiflugmodelle	Segler Hang	5	60 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 25 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 60 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle Verbrenner	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei
	Gummimotormodelle	5	60 Sek	Gummigewicht frei
	CO ₂ Motorflugmodelle	5	40 Sek	Tankinhalt 3cm ³
	Saalflugmodelle	5	90 Sek	
Elektroantrieb	5	60 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g	
Fesselflugmodelle	Alle Klassen	5	Bodenstart 5 Horizontalrunden Landung	
Fernsteuermodelle	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	60 Sek	
	Elektrosegelflugmodelle	5	60 Sek ohne Motor	
	Motorflugmodelle auch Elektromotorflugmodelle	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei Akkutyp und -größe frei
	Hubschraubermodelle auch Elektrohubschrauber	5	Fig. 15.13.2.1 aus RC-HC/C - 2x Vor- und Rückwärtsflug	

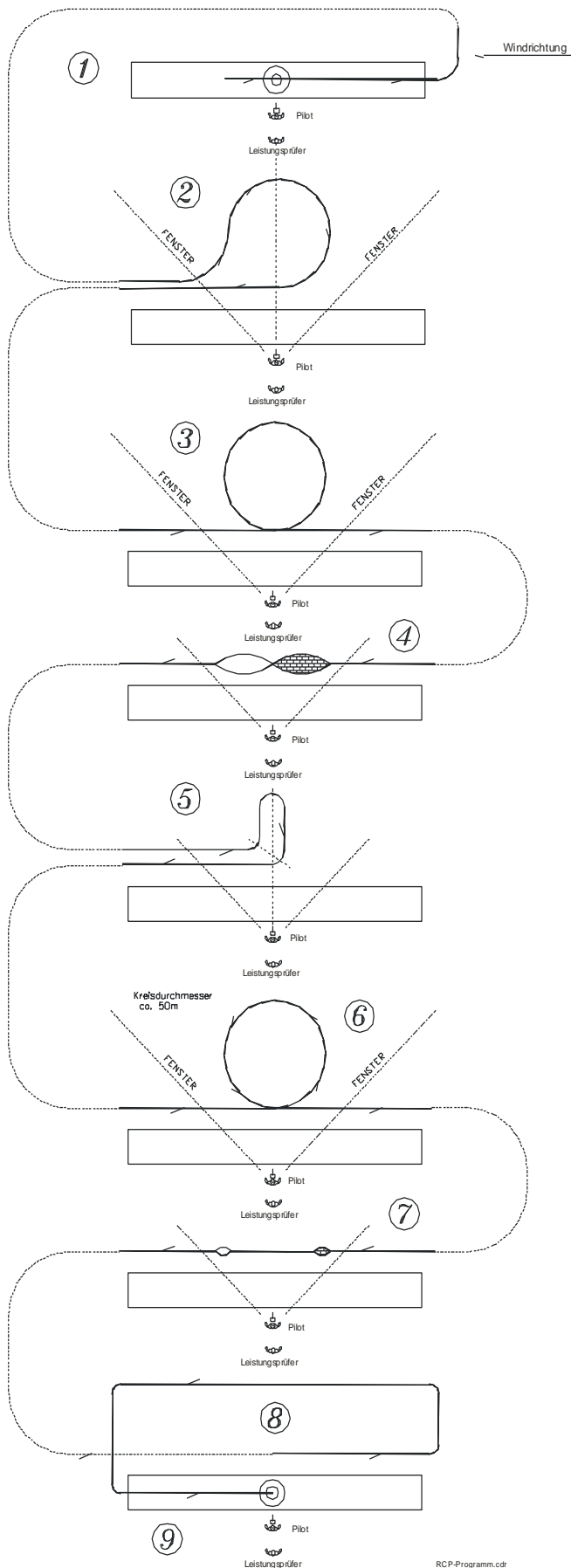
18.2.2 B-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung
Freiflugmodelle	Segler Hang	5	120 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 40 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 120 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle Verbrenner	5	120 Sek	Motorlaufzeit 15s
	Gummimotormodelle	5	120 Sek	Gummigewicht frei
	CO ₂ Motorflugmodelle	5	80 Sek	Tankinhalt 3cm ³
	Saalflugmodelle	5	180 Sek	
Elektroantrieb	5	120 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g	
Fesselflugmodelle	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 10min Dauer	
	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 36 Sek Dauer	Gabel ist Pflicht
	Kunstflug	5	Bodenstart 3 Horizontalrunden 2 Loopings 2 Liegende Acht Landung	bruchfreie Landung
Fernsteuermodelle	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	120 Sek	Schnurlänge frei
	Elektrosegelflugmodelle	5	120 Sek ohne Motor	
	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	120 Sek	Motorlaufzeit frei, Akkutyp und -größe frei
	Das Flugmodell muss in jeder dieser Klassen während des Fluges deutlich sichtbar ferngesteuert werden. Bruchfreie Landung.			
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber	5	1x Stehendes Rechteck (Figur 15.13.2.2 aus RC-HC/C) 1x Stehendes Dreieck (Figur 15.13.2.3 aus RC-HC/C) 1x Vor- und Rückwärtsflug (Figur 15.13.2.1 aus RC-HC/C)	Rahmenzeit 5min je Prüfungsflug
Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe (gilt für Hubschraubermodelle!)				

18.2.3 C-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung
Freiflugmodelle	Segler Hang	5	180 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 60 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 180 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle mit Verbrennungsmotor	5	180 Sek	Motorlaufzeit 7s
	Gummimotormodelle	5	180 Sek	Gummigewicht frei
	CO ₂ Motorflugmodelle	5	120 Sek	Tankinhalt 3cm ³
	Saalflugmodelle	5	270 Sek	
Elektroantrieb	5	180 Sek.	LiPo 90g; NiXX 120g	
Fesselflugmodelle	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 6 Min Dauer	
	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 24s Dauer	Gabel ist Pflicht
	Kunstflug	5	Bodenstart Abheben Wingover 3 Innenloopings 2 Außenloopings 2 Horizontalacht Landung	bruchfreie Landung
Fernsteuermodelle	Segelflugmodelle	5	RC-SF Programm	bruchfreie Landung
		<i>Anstatt des RC-S Programms in der Ebene können zur Erlangung der C-Prüfung die folgenden Segler-Ersatzprogramme geflogen werden. Diese können auch zur Erlangung der Silber-C, Gold-C herangezogen werden.</i>		
	Segler	5	5 Min Dauer Schnurlänge 30m Gummi + 100m Leine	bruchfreie Landung im Umkreis von 50m
	Segler Elektroantrieb	5	15 Min Gesamtflugzeit inkl. Motor	Landung im 30m Kreis (Stillstand)
	Segler Hang	5	Handstart, 10 Min segeln	Bruchfreie Landung
	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	RC-P Programm	bruchfreie Landung, Akkutyp und -größe frei
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber	5	Stehender Kreis (Figur 15.13.2.5 aus RC-HC/C) Turn (Figur 15.13.2.8 aus RC-HC/C)	Rahmenzeit 6min je Prüfungsflug
Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe (gilt für Hubschraubermodelle!)				

18.2.3.1 Klasse RC-P - Prüfungsklasse



a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Motorflugmodelle.

b) Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen jedoch keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-III und RC-SF zu bewerten sind.

c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den F.A.I. - Richtlinien für Punktrichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

Figurenübersicht Klasse RC-P

1. Start
2. Verfahrenskurve
3. 2 Loopings gezogen
4. 1 Rolle (gesteuert oder gerissen)
5. 1 Turn links oder rechts
6. 1 Vollkreis gegen den Wind
7. Rückenflug
8. Rechtecklandeanflug
9. Landung (im 30 m Kreis bruchfrei)

18.2.3.2 Klasse RC-HP - Prüfungsklasse

- a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Hubschraubermodelle.
- b) Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind in dieser Klasse alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-HC Programm "C" zu bewerten sind.
- c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den FAI - Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

Figurenprogramm:

1. Stehender Kreis
2. Turn

Figurenübersicht Klasse RC-HP

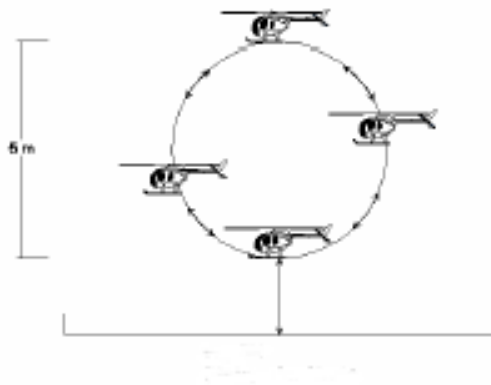


Abbildung 1 Stehender Kreis

Figur 15.13.2.5 aus RC-HC/C

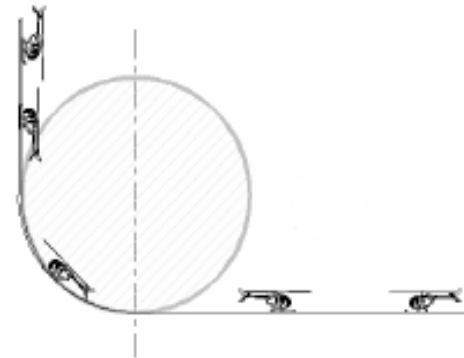


Abbildung 2 Turn

Figur 15.13.2.8 aus RC-HC/C

18.2.3.3 Klasse-RC-S Prüfungsklasse

- a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Segelflugmodelle
- b) Die Modelle müssen den allgemeinen Bestimmungen der MSO und des SC entsprechen.

Es sind alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse werden keine offiziellen Wettbewerbe und Meisterschaften bestätigt. Figurenbeschreibung lt. Klasse RC-SF- Pkt. 15.10.6.1 (liegende Acht); Pkt. 15.10.6.2 (Dreieck); Pkt. 15.10.6.6 (Haarnadel); Pkt. 15.10.6.7 und 15.10.6.8 (Landeanflug und Landung)! Rahmenzeit 10 Minuten!

- c) Sportzeugen haben bei der Beurteilung der Figuren nach dem Leitfaden für Punkterichter für die nationalen Segelflugklassen vorzugehen.

Figurenprogramm:

1. Liegende Acht
2. Dreieck
3. Haarnadel
4. Landeanflug und Landung

Figurenübersicht Klasse RC-S

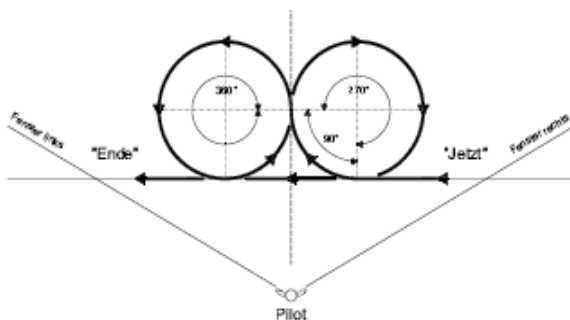


Abbildung 4 Liegende Acht

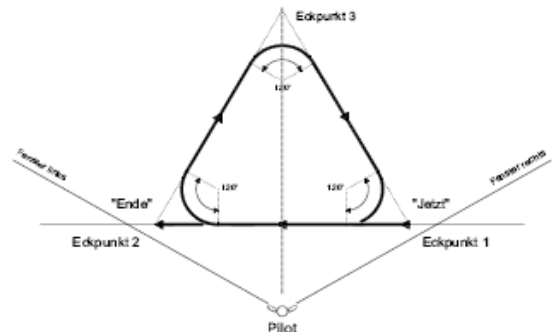


Abbildung 3 Dreieck

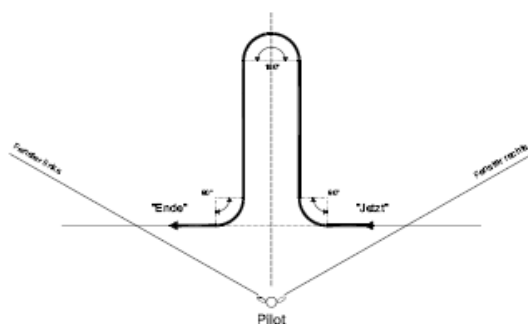


Abbildung 8 Haarnadel

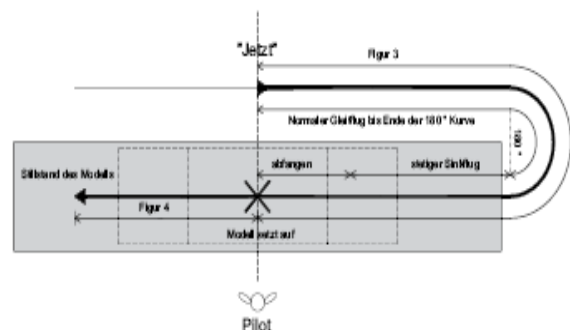


Abbildung 7 Landeanflug und Landung

18.2.4 Silber-C Prüfung

1. Je 2 komplette C-Prüfungen in 2 verschiedenen Klassen oder
2. Je eine komplette C-Prüfung in 3 verschiedenen Klassen
3. Bei Hubschraubermodellen 5 x das F3C-S Programm
4. Erwerbung durch Platzierungen.
Zur Erwerbung der Prüfung sind 5 Leistungspunkte erforderlich.

18.2.5 Gold-C Prüfung

1. Sie wird dem Weltmeister einer Modellflugklasse verliehen oder
2. je 3 komplette C-Prüfungen in 5 verschiedenen Klassen
3. Erwerbung durch Platzierungen:
Zur Erwerbung der Prüfung sind 10 Leistungspunkte erforderlich.

Die Leistungspunkte können erreicht werden bei:

	Platz									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Weltmeisterschaften	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Europameisterschaften	6	5	4	3	2	1	-	-	-	-
Welt-Cup Bewerbe	5	4	3	2	1	-	-	-	-	-
Internationale FAI-Wettbewerbe	4	3	2	1	-	-	-	-	-	-
Staatsmeisterschaften	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
NWI-Bewerbe	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
Nationale Bewerbe	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesmeisterschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- Es dürfen alle Leistungspunkte herangezogen werden, auch wenn sie vor der Zuerkennung des niedrigeren Leistungsabzeichens erfolgt wurden. Der Punkt 18.1.3 (Reihenfolge) muss aber eingehalten werden.
- Leistungspunkte für NW und LM werden nur dann vergeben, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der Klasse gewertet wurden.
- Limit in der Klasse Fesselflug - Geschwindigkeit ist 160 km/h (22,5 Sekunden)

4. Erwerb durch Mischen von C-Prüfungen und Platzierungen:

- Drei komplette C-Prüfungen in einer Klasse entsprechen 2 Platzierungspunkten.
- Die notwendigen C-Prüfungen müssen in den Klassen geflogen werden, wo keine Platzierungspunkte erreicht wurden, z. B. wenn Punkte durch Platzierungen in den Klassen F3A und RC-III erreicht wurden, darf die Klasse Motormodelle (RC-P-Programm) nicht mehr zum Erwerb der restlichen Punkte durch C-Prüfungen herangezogen werden.
- Es können nicht weniger als 3 komplette C-Prüfungen geflogen werden, auch wenn nur 1 Punkt benötigt wird.

18.2.5.1 Nachweis

Die Leistungen sind durch offizielle Ergebnislisten, welche dem Antrag beigelegt werden müssen, nachzuweisen (Urkunden gelten nicht als offizieller Nachweis!). Ausgenommen sind Leistungen bei Staatsmeisterschaften. Die beigelegten Unterlagen werden nach Einsichtnahme sofort zurückgeschickt.

18.2.6 Diamanten zur Gold-C

Nach Ablegung der Gold-C gibt es die Möglichkeit 1, 2 und 3 Diamanten zu erwerben. Für jeden Diamanten sind die Bedingungen für eine neuerliche Gold-C zu erfüllen, wobei es gleichgültig ist, ob die Prüfung nach dem Punktesystem erworben oder erfolgt wird.

18.3 Einreichung von Prüfungen

18.3.1 Formular

Jede Prüfung muss von einem Sportzeugen abgenommen und in dem vorgeschriebenen Formular eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

Der Gruppenobmann (Vereinsobmann) hat dafür zu sorgen, daß das Formular exakt ausgefüllt und an den Landessektionsleiter gesandt wird. Der Prüfungsausweis ist dabei mitzusenden.

18.3.2 Gegenzeichnung

Der Landessektionsleiter überprüft den Antrag, unterzeichnet und leitet ihn ab der Klasse Silber-C an die Bundessektion weiter.

18.3.3 Prüfungsausweis

Nach Bestätigung durch den Landessektionsleiter bzw. durch die Bundessektion wird der Prüfungsausweis an den Prüfungsbewerber zurückgesandt.

18.4 Sportzeugen

18.4.1 Anzahl der Sportzeugen

Jeder Verein hat das Anrecht auf eine unbegrenzte Anzahl von Sportzeugen.

18.4.2 Mindestalter 18 Jahre

18.4.3 Berechtigung

Zur Bestätigung als Sportzeuge ist die Absolvierung eines Lehrganges erforderlich. Solche Lehrgänge werden (wenn erforderlich) alljährlich zu Jahresbeginn abgehalten. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung.

18.4.4 Gültigkeitsdauer

Der Sportzeuge erhält eine auf 3 Jahre befristete Prüflizenz und einen Prüfstempel. Die Lizenz ist vom Sportzeugen bis spätestens 31. Jänner nach Ablauf der Frist der ONF zur Verlängerung einzusenden. Wird dieser Tag nicht eingehalten, ruht die Lizenz bis zum nächsten Jahr. Die Verlängerung kann nur einmal auf weitere 3 Jahre erfolgen. Innerhalb von 6 Jahren ist wieder ein Lehrgang zu besuchen.

18.4.5 Entzug der Sportzeugenlizenz

Werden während der Ausübung der Prüfertätigkeit bei einem Sportzeugen fachliche Mängel oder unkorrekte Handlungen festgestellt, so werden Lizenz und Stempel eingezogen und der Verein kann zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter namhaft machen.

18.4.6 Abberufung

Der Verein ist berechtigt ohne Begründung einen Sportzeugen seines Vereins zurückzuziehen und zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter zu melden.

18.5 Punkterichter

18.5.1 Befähigung

Punkterichter kann jedes ordentliche Mitglied des ÖAeC werden, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

18.5.2 Punkterichterlehrgang

Zur Bestätigung jedes Punkterichters ist die Absolvierung eines Punkterichterlehrganges erforderlich. Die Punkterichterlizenz verliert ihre Gültigkeit, falls innerhalb von drei Jahren keine Tätigkeit nachgewiesen wird. Nach neuerlichem Besuch eines Punkterichterlehrganges lebt die Gültigkeit wieder auf. Auf alle Fälle ist mindestens nach 4 Jahren ein Auffrischkurs zu besuchen. Ein Punkterichter darf nur in den Klassen, wo er einen Lehrgang belegt hat, punkten.